

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 05.03.2013, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Axel Hohnholz

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Knut Bekaun

Kai Hinrich Bischoff

Jörg Brunßen

Hiltrud Engler

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Melanie Greulich

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Erich Henkensiefken

Uwe Hilgen

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Enno Jeddelloh

Gerold Kahle

Jörg Korte

Wolfgang Krüger

Klaus Laumann

Manfred Lüers

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

MdL Sigrid Rakow

ab TOP 5

Detlef Reil

Wolfgang Seeger

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Frank von Aschwege

Egon Wichmann

Entschuldigt fehlen:

Erhard Hennig-Weltzien

Uwe Martens

Gerhard Meyer

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Wilfried Kahlen	Gemeindeoberamtsrat (GOAR)
Petra Knetemann	Gemeindeoberamtsrätin (GOAR)
Nico Pannemann	Gemeindeamtmann (GA), zugleich als Protokollführer
Rolf Torkel	Gemeindeverwaltungsoberrat (GVOR)

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 17.12.2012
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
6. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 6.1. Bebauungsplan Nr. 179 für das Grundstück der ehemaligen Kornbrennerei in Nord Edewecht I, hier: Abwägung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2013/FB III/1239
7. Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss
- 7.1. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Satzungsänderung
Vorlage: 2012/B II/170
8. Beschlussvorschläge aus dem Schulausschuss
- 8.1. Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Edewecht Hier: Satzungsänderung
Vorlage: 2013/FB II/1245
9. Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss
- 9.1. Freizeitwegeplan für Wanderwege in Friedrichsfehn
Vorlage: 2013/FB III/1235
10. Gemeinsame Kirchenverwaltung Ammerland Haushalt 2013 mit Stellenplan für die kirchlichen Kindergärten Portsloge, Osterscheps und Jeddelloh II
Vorlage: 2013/FB II/1232
11. Bestätigung der Wahl des Beschäftigtenvertreters im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts Pflege Service Edewecht
Vorlage: 2013/FB I/1256
12. Bebauungsplan Nr. 176 "Rotdornweg" in Wildenloh, Hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Zustimmung zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2013/FB III/1265
13. Anfragen und Hinweise
- 13.1. Windkraftpotenzialstudie
- 13.2. Krippenplätze
14. Einwohnerfragestunde

- 14.1. Bebauungsplan Nr. 176 in Wildenloh
15. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Hohnholz eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung sowie Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung und die weiteren Zuhörer.

TOP 2:
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

RV Hohnholz stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Hohnholz stellt fest, dass der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Auf Antrag von RH Dr. Fittje wird der Tagesordnungspunkt 12 „Festlegung der strategischen Ziele für die Gemeinde Edewecht“ (2013/FB I/1257) einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung sodann einstimmig festgestellt.

TOP 4:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 17.12.2012

Das Protokoll wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 6:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 6.1:

Bebauungsplan Nr. 179 für das Grundstück der ehemaligen Kornbrennerei in Nord Edewecht I, hier: Abwägung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses Vorlage: 2013/FB III/1239

Einleitend stellt GOAR Kahlen zunächst den Geltungsbereich dar und erläutert in der Folge den Anlass für die Aufstellung des künftigen Bebauungsplanes Nr. 179. Weiter führt er aus, im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien drei Stellungnahmen von privater Seite eingegangen, die sich mit der Frage der gewerblichen Nutzung, der Verkehrsplanung sowie der Gestaltung des Neubauvorhabens auseinandersetzten. Seitens des Landkreises seien zwei Stellungnahmen eingegangen, die sich mit der Lärmsituation und einer erhaltenswerten Kastanie befassten. Abschließend bittet GOAR Kahlen die Vertreter des Rates, den Bebauungsplan Nr. 179 zu verabschieden.

Sodann erläutert BM Lausch die Hintergründe, die zum Abriss der alten Kornbrennerei geführt hätten. Insbesondere geht sie dabei auf die zahlreichen Gespräche ein, die mit dem Eigentümer in den letzten Jahren geführt worden seien. Ziel dieser Gespräche sei stets der Erhalt des Gebäudekomplexes gewesen. Der zunehmende Verfall des Gebäudes habe schließlich aber dazu geführt, dass der Landkreis Ammerland die Abbruchgenehmigung erteilt habe. In diesem Zusammenhang hätten auch die Ratsvertreter die Gelegenheit gehabt, sich von dem desolaten baulichen Zustand des Gebäudes einen Eindruck zu verschaffen. Im Zuge der Beratungen sei zudem ein Gutachten auf den Weg gebracht worden, welches sich mit der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung auseinandergesetzt habe. Dieses Gutachten kam zu dem Schluss, dass eine Sanierung des Bestandes einschließlich der Kosten für Außenanlagen und Einrichtung rd. 1,65 Mio. € betragen würde. Die Grundstücksgestehungskosten von über 300.000 € seien dabei noch nicht berücksichtigt worden. Die Kosten für den Neubau eines vergleichbaren Gebäudes würden hingegen einschl. Außenanlagen und Einrichtung lediglich mit rd. 1,155 Mio.

€ zu Buche schlagen, sodass die wirtschaftliche Lücke ohne Grundstückskosten bei rd. 0,5 Mio. € liege. Insofern sei in der Verantwortung gegenüber dem Gemeindehaushalt die bewusste Entscheidung getroffen worden, dass ein Erwerb durch die Gemeinde nicht in Frage komme.

Für die UWG-Fraktion bringt RH Apitzsch zum Ausdruck, dass sie dem Bebauungsplan nicht zustimmen werden. Aus seiner Sicht sei hier die Möglichkeit vergeben worden, in einem zentralen Bereich von Edewecht eine geordnete städtebauliche Entwicklung voranzubringen. Er habe gehofft, durch die Ausweisung eines Sanierungsgebietes auch auf solche Objekte Einfluss nehmen zu können. Aus seiner Sicht wäre es wünschenswert gewesen, im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Marktplatzes auch eine Anbindung an das historische Gebäude herstellen zu können, um den Marktplatz beispielsweise über eine Außengastronomie zu beleben. Welche Möglichkeiten sich für dieses Gebäude ergeben hätten, wäre beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Monumentendienst zu prüfen gewesen. Zudem sei aus seiner Sicht zu bemängeln, dass die Thematik nicht öffentlich diskutiert und der Rat über den Verkauf erst im Nachhinein informiert worden sei. Aus seiner Sicht habe Edewecht hier eine Chance vertan, so dass seine Fraktion den Bebauungsplan ablehnen werde.

Klarstellend weist BM Lausch darauf hin, dass die Gremien sehr wohl im Vorfeld informiert worden seien. Im Übrigen seien Grundstücksangelegenheiten grds. im Verwaltungsausschuss zu beraten und dieser tage ausschließlich nicht öffentlich.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) wird genehmigt.*
- 2. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 179 in der Zeit vom 21.12.2012 bis 21.01.2013 sowie während der eingeschränkten Beteiligung vom 28.01.2013 bis 08.02.2013 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 04.02.2013 sowie der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.02.2013 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 179, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 179 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 30 Nein 2

TOP 7:

Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss

TOP 7.1:

Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Satzungsänderung

Vorlage: 2012/B II/170

Nach kurzer Einführung durch GOAR Knetemann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die dritte Satzungsänderung zur Satzung der Gemeinde Edewecht über die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Fahrkosten für Ratsmitglieder und bei ehrenamtlicher Tätigkeit der Gemeindebürger vom 17.12.2001 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus dem Schulausschuss

TOP 8.1:

Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Edewecht Hier: Satzungsänderung

Vorlage: 2013/FB II/1245

Nach kurzer Einführung durch GOAR Knetemann stellt RF Taeger die Diskussion aus dem Schulausschuss dar, in der übereinstimmend Wert auf ein transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren gelegt worden sei. Ein Verzicht auf die Festsetzung der Zweizügigkeit für die GOBS Friedrichsfehn sei keine Wahlmöglichkeit, weil dieses zu Leerständen an anderen Schulen führen würde. Ebenso sei ein Losverfahren für alle Schüler nicht praktikabel, weil dieses zu einer vermehrten Schülerbeförderung innerhalb der Gemeinde führen könne, was weder im Sinne der Kinder noch ökologisch vertretbar sei, sodass letztlich zu der beabsichtigten Satzungsänderung keine echte Alternative bestünde.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Für die Oberschulen in der Gemeinde Edewecht wird der gemeinsame Schulbezirk des Gemeindegebietes Edewecht festgelegt. Die erste Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Edewecht gem. vorgelegter Fassung wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Enthaltung 1

TOP 9:

Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss

TOP 9.1:

Freizeitwegeplan für Wanderwege in Friedrichsfehn

Vorlage: 2013/FB III/1235

GVOR Torkel erläutert die Wegeführung anhand des im Sitzungssaal dargestellten Plans einschließlich des dazugehörigen Katasterplanes (vgl. Anlage) und geht dabei auf einige Einwendungen ein, die im Rahmen des Verfahrens von den Anliegern eingebracht wurden. Diese hätten sich zum Teil bereits dadurch erledigt, dass es nunmehr gelungen sei, die ursprünglich vorgesehene Wegevariante A umzusetzen. Zudem seien Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich gewesen, die im Hinblick auf die sich anschließende Kompensationsfläche bspw. zu Maßnahmen zum Schutz vor freilaufenden Hunden geführt hätten. Auf Nachfrage RH Apitzschs führt GVOR Torkel weiter aus, dass die Erstellung der Aussichtsplattform und die Anlegung des Parkplatzes Gegenstände des städtebaulichen Vertrages seien und keinen Einfluss auf das heutige Verfahren hätten.

RF Engler kritisiert, dass die Wegevariante A nicht am See vorbeiführe und somit auch nicht dem Vergleich mit der Bürgerinitiative entspreche. Letztlich sei dieses aber die einzig realisierbare Variante. In ihrem weiteren Wortbeitrag verliest sie einen Artikel aus der Zeit von Hanno Rauterberg mit dem Titel Grund und Boden.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zu den zum Entwurf des Freizeitwegeplanes Friedrichsfehn eingegangenen Hinweisen, Bedenken und Anregungen wird entsprechend den in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 28.01.2013 vorgetragenen und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.02.2013 ergänzten Abwägungs- und Entscheidungsvorschlägen entschieden.

Der Freizeitwegeplan Friedrichsfehn wird in der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.02.2013 vorgelegten Fassung (Variante A) beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Gemeinsame Kirchenverwaltung Ammerland Haushalt 2013 mit Stellenplan für die kirchlichen Kindergärten Portsloge, Osterscheps und Jeddelloh II

Vorlage: 2013/FB II/1232

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem von der Gemeinsamen Kirchenverwaltung Ammerland vorgelegten Haushaltsplan 2013 mit Stellenplan für die kirchlichen Kindergärten Portsloge, Osterscheps und Jeddelloh II wird unter der Prämisse, dass der jeweils beantragte Zuschuss im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit den kommunalen Kindergärten zu kürzen ist, zugestimmt. Für die kirchlichen Kindergärten ergeben sich danach folgende Zuschussbeträge:

Portsloge: 308.200 €
Osterscheps: 218.300 €
Jeddelloh II: 376.500 €.

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 1

TOP 11:

**Bestätigung der Wahl des Beschäftigtenvertreters im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts Pflege Service Edeweicht
Vorlage: 2013/FB I/1256**

RV Hohnholz erläutert kurz das Ergebnis der Wahl vom vergangenen Donnerstag. Demnach sei Frau Heidi Werner mit 30 Stimmen zur Beschäftigtenvertreterin und Frau Dorothee Winterhoff mit 28 Stimmen zu ihrer Stellvertreterin gewählt worden. Diese Wahl sei noch durch den Rat zu legitimieren.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Wahl der Beschäftigtenvertreterin und ihrer Stellvertreterin durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AöR Pflege Service Edeweicht wird bestätigt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

**Bebauungsplan Nr. 176 "Rotdornweg" in Wildenloh, Hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Zustimmung zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2013/FB III/1265**

(Wegen Interessenwiderstreits übergibt RV Hohnholz den Vorsitz zu diesem TOP an seinen Stellvertreter RH Krüger und nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht an der Sitzung teil.)

Nachdem stv. RV Krüger den Ratsvorsitz übernommen hat führt GOAR Kahlen kurz in den Sachverhalt ein. Anschließend erklärt RH Apitzsch, seine Fraktion könne dem Bebauungsplan grds. zustimmen. Insbesondere die Erhöhung des Grenzabstandes auf 5 m sei positiv zu bewerten. Auf Nachfrage RH Apitzschs führt GOAR Kahlen ferner aus, die Dichte der Bebauung richte sich in erster Linie nach der Grundflächenzahl, die für diesen Bereich mit 0,3 vorgesehen sei. Wenn ursprüngliche Planungen von sechs Wohnbaugrundstücken ausgegangen seien,

müsse in diesem Zusammenhang auch die grds. Möglichkeit einer Doppelhausbebauung berücksichtigt werden, so dass von vornherein insgesamt 12 Wohneinheiten möglich gewesen wären. Mit der jetzigen Planung von neun Wohnbaugrundstücken wird die Möglichkeit der Doppelhausbauung aufgrund der durch die Grundflächenzahl beschränkten Verdichtung auf einigen Grundstücken faktisch ausgeschlossen, so dass er letztlich nicht davon ausgehe, dass mit einer Erhöhung der Zahl der Grundstücke tatsächlich auch eine Erhöhung der möglichen Wohneinheiten einhergehe. Im Übrigen sei der Punkt bereits im öffentlichen Teil der Septembersitzung des Bauausschusses erörtert worden. Die sich im Nachgang ergebenden Ergänzungen machten keine erneute Beratung im Bauausschuss erforderlich.

RH Pophanken kritisiert, nicht zu den Ortsterminen im November des vergangenen Jahres eingeladen worden zu sein. Er bittet die Verwaltung, die örtlichen Ratsvertreter künftig über solche Termine zu informieren.

Nach weiterer kurzer Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

4. *Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) wird genehmigt.*
5. *Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Rotdornweg“ in der Zeit vom 20.07.2012 bis 20.08.2012 sowie während der eingeschränkten Beteiligung vom 07.09.2012 bis 21.09.2012 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2012 sowie der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.09.2012 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
6. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Rotdornweg“, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 176 „Rotdornweg“ durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*
7. *Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.*

- einstimmig beschlossen -
Enthaltung 1

TOP 13: **Anfragen und Hinweise**

TOP 13.1: **Windkraftpotenzialstudie**

RH Brunßen nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung der SPD hinsichtlich der Notwendigkeit, bezüglich der Ausweisung von Windparks im Vorfeld eine gemeinde- und kreisübergreifende Abstimmung herbeizuführen. Dieses Ansinnen sei zwar grds. richtig, allerdings sehe die aktuellen Beschlusslage auf Kreis- und Gemeindeebene gerade diese Abstimmungen vor, sodass der Antrag seiner Ansicht nach ins Leere laufe. RF Taeger gibt zu bedenken, dass die Beschlusslage derzeit nur die Erstellung der Studie im Auge habe und nicht die möglichen Auswirkungen. In der Folge sei in erster Linie die Planungshoheit der Gemeinden betroffen, ohne dass der Kreis weiter tätig werde.

TOP 13.2: **Krippenplätze**

Auf Nachfrage RF Taegers wird verwaltungsseits berichtet, die derzeitige Bewerberliste beziehe sich auf das kommende Krippenjahr. Hierfür gebe es derzeit rd. 40 Interessenten, davon fünf, die sich für beide Krippen in der Gemeinde beworben hätten. Ein Teil des Bedarfs könne durch frei werdende Plätze in der Krippe (Wechsel in den Kindergarten) gedeckt werden. Zudem stünden 4 bis 5 Plätze in der Tagespflege bereit. In der Vergangenheit habe sich auch gezeigt, dass es sich um eine „lebende“ Liste handele, weil sich die Bedürfnisse sehr stark veränderten. Man sei optimistisch, allen Interessenten einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

TOP 14: **Einwohnerfragestunde**

TOP 14.1: **Bebauungsplan Nr. 176 in Wildenloh**

Ein Bürger erkundigt sich nach der Verbindlichkeit von Aussagen, die in der heutigen Sitzung getätigt worden seien, insbesondere in Bezug auf die Zahl der Bauplätze, die durch den Bebauungsplan Nr. 176 entstünden. BM Lausch verweist hierzu auf die Ausführungen in der heutigen Sitzung. Die Zahl der Wohneinheiten ergebe sich in erster Linie aus der Grundflächenzahl, diese lasse rechnerisch voraussichtlich nicht mehr als 12 Wohneinheiten zu, unabhängig von der Zahl der Bauplätze. Eine genaue Festlegung der Zahl der Grundstücke sei insofern spekulativ.

TOP 15:

Schließung der Sitzung

RV Hohnholz schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 19:15 Uhr.

Hohnholz
Ratsvorsitzender

Lausch
Bürgermeisterin

Pannemann
Protokollführer